



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190



Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll **zur Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin: Montag, 03.06.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 28.05.2019 durch Kurrende.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Blach Gerald, GGR

Groll Dominik, GR

Flicker Alfred, GR

Flicker Thomas, GR

Hofbauer Manfred, GR; **Angelobung am 07.02.17**

Hofmann Elisabeth, GGR

Karlik Clemens, GR

Königseder Erika, GR; **Mandatsverzicht per 27.01.17**

Lukas Gerald, GGR

Pauer Werner, GR

Pichler Michael, GR

Redl Andreas, GR

Scherzer Anja, GGR

Schrenk Erik, GR

Spiesmeier Mag. Franz jun., GR

Weber Andreas Ing., GR

Schriftführer:

Stephan Manuela

Entschuldigt fehlen:

Dick David, GR

Groll Petra, GR

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 17 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“

TAGESORDNUNG

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 3) Wasserzähler - Funksystem
- TOP 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 5) Saldenberichtigungen/Gemeindeabgaben
- TOP 6) Vermögenserfassung – Grundstückspreise
- TOP 7) Ergebnis Umfrage „Salzstreuung“
- TOP 8) Zentrales Heizsystem für Schule/Aufbahrungshalle/Bauhof
- TOP 9) Photovoltaikanlage für Kindergarten
- TOP 10) 1. Änderung des örtlichen ROP
- TOP 11) Berichte und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 12) Verfügbarkeitsvertrag/NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.
- TOP 13) Grundverkauf Oberaalfang Wohnbaugebiet
- TOP 14) Baurechtsvertrag/GST-NR 336/1/EZ 192 KG 07202 Amaliendorf
- TOP 15) Anfragen

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Vor Beginn der Sitzung informiert der Vorsitzende den Gemeinderat über folgende TOP-Änderungen:

TOP 3) Wasserzähler – Funksystem wird von der Tagesordnung dieser Sitzung gestrichen, da die dazu erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig eingeholt werden konnten. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wenn die dazugehörigen Fragen geklärt werden konnten.

TOP 12) wird als **TOP 10a) Verfügbarkeitsvertrag/NÖ ROG 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F.** im nicht öffentlichen Teil der Sitzung und **TOP 10b) 1. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes** im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Die restlichen Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Änderung Tagesordnungspunkte aus.

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3) Wasserzähler – Funksystem

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gestrichen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

TOP 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht der Prüfung vom 03.06.2019.

Dieser Bericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Saldenberichtigungen/Gemeindeabgaben

Bürgermeister Gerald Schindl berichtet dem Gemeinderat über die erforderliche Saldenberichtigung und stellt den diesbezügliche Beschlussantrag:

Es ist eine Saldenberichtigung erforderlich aufgrund der bevorstehenden Änderung des Buchhaltungssystems (Bilanzierungssystem). Die Summe der erforderlichen Berichtigung beläuft sich auf € 634,81.

Die Beträge gehen zurück bis in das Haushaltsjahr 2005 und stammen aus Rundungsdifferenzen, Friedhofsgebühren von aufgelassenen Gräbern, Grundsteuerbefreiungen, Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren von umgewidmeten bzw. Abbruchobjekten.

Antrag des Gemeindevorsitzenden: Der Gemeinderat möge der Salbenberichtigung zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Antrag wird angenommen

TOP 6) Vermögenserfassung – Grundstückspreise

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grund der VRV 2015 ab 1. Jänner 2020 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen ist. Um das Grundvermögen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang verwerten zu können, sind ortsübliche Grundstückspreise wie folgt heranzuziehen:

		7202	7201	7206
		Amaliendorf	Aalfang	Falkendorf
Widmung				
Grünland	Land- u. Forstwirtsch.	1,00	1,00	1,00
Grünland	Parkanlagen	0,20	0,20	0,20
Grünland	Wasserflächen	0,01	0,01	0,01
Grünland	Kleingärten	7,00	7,00	7,00
Grünland	Sonstiges	0,35	0,35	0,35
Verkehr	Öffentl. Verkehrsfl.	0,10	0,10	0,10
Verkehr	Priv. Verkehrsfl.	4,00	4,00	4,00
Bauland	Sondergebiet	13,00	13,00	13,00
Bauland	Wohngebiet	13,00	13,00	13,00
Bauland	Betriebsgebiet	13,00	13,00	13,00
Bauland	Kerngebiet	13,00	13,00	13,00

Eine spätere, wenn notwendige Änderung dieser Grundstückspreise erfordert einen Gemeinderatsbeschluss!

Antrag des Gemeindevorsitzenden: Der Gemeinderat möge der Erstellung einer Eröffnungsbilanz in dieser Form zustimmen.

Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Ergebnis Umfrage „Salzstreuung“

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Umfrage betreffend Salzstreuung vor.

Umfrage Winterdienst - Salzstreuung										
	Hauptstraße		Hartbergstraße		Langestraße		Mittelstraße		Sportplatzstraße	
JA	38 + 29 + 11	78	2 + 29	31	6 + 29	35	4 + 29	34	10 + 29	39
NEIN	3 + 77	80	24 + 77	101	24 + 77	101	24 + 77	101	23 + 77	100
NEUTRAL	2 + 3	5	16 + 3	19	13 + 3	16	13 + 3	16	11 + 3	14

vorläufiges Ergebnis

45 Zettel abgegeben mit unterschiedlicher Meinung der einzelnen Straßen

29 Zettel abgegeben mit gleicher Meinung aller Straßen

12 Zettel abgegeben mit JA nur für die Hauptstraße

77 Zettel abgegeben mit NEIN für alle Straßen

3 Zettel abgegeben mit NEUTRAL für alle Straßen

Notizen auf den einzelnen Zetteln:

- aus Umweltschutzgründen NEIN
- Das Salz- (Tau-) Wasser fließt über die Oberflächenentwässerung zum Großteil in das Moor. Das wäre der Tod des Waldes und des Moores. Alle Häuser entlang der Straßen verlieren ihre Blumen.

Abgegebene Zettel 166 von ca. 572

Aufgrund der Auswertung bleibt der Winterdienst in der Form wie bisher.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Winterdienst in der Form wie bisher zustimmen.

Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Zentrales Heizsystem für Schule/Aufbahnhalle/Bauhof

Energiebeauftragter, Gemeinderat Herr Ing. Andreas Weber stellt zu diesem Tagesordnungspunkt fest:

Folgende Gemeindegebäude kommen für ein zukünftiges Fernwärmenetz in Frage und sollten jetzt auch in der Planungsphase/Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden:

Gebäude:	derzeitige Heizung:	Bemerkungen:
Volksschule	Gas	
Fahrzeugeinstellhalle	Gas	
Leichenhalle	Strom, Flaschengas	
Bauhof und ASZ	Öl, Strom	
Sportplatz	Gas	
Gasthaus Tennisüberl getragen	Wärmepumpe	Energiekosten werden vom Pächter (Hr. Polt)
Kindergarten	Wärmepumpe	
Nahversorger Nah & Frisch	Gas	+ Wohnungen, Energiekosten werden vom Verein Nahversorger und den Mietern getragen
Feuerwehrhaus	Gas	
Gemeindeamt	Pellets	

Auf einer möglichen Fernwärmetrasse liegen außerdem folgende Gebäude die keine Gemeindegebäude sind, diese Gebäude sind nicht Bestandteil des Auftrages an Herrn Hödl!

Gebäude:	derzeitige Heizung:
Volkshaus	Gas
Fa. Schlosser	?
Gasthaus Schmankerl	?
neue Wohnungen	werden erst gebaut
bestehende Wohnungen	?
Ponyhof Greiter	?

In einem Gespräch mit dir hat auch die Fleischerei Fichtenbauer Interesse an einem Anschluss an die Fernwärme bekundet, habe ich das richtig in Erinnerung oder war das nur eine Idee von dir?

Ich habe die Gebäude im NÖ-Atlas markiert, rote Beschriftung sind Gemeindegebäude, lila andere mögliche Gebäude die keine Gemeindegebäude sind.

https://atlas.no.e.gv.at/webgisatlas/init.aspx?ks=planung_und_kataster&karte=atlas_gst&logo=noe&project=XwByAGUAZABsAGkAbgBpAG4AZwBcAF8AcgBIAGQAbABpAG4AaQBuAGcAfgAzADEANgBhADYAYQBhAGIALQBhADQANwBjAC0ANQA5AGIAMwAtADcAMQBjADYALQA0AGMAMgA2AGMANwBiADQAMwA3AGYAZAA%3d&redliningid=h0nh1ggfojfxewyiydaugc4

Ansprechpartner die Herr Hödl braucht (mein Vorschlag):

Andreas Weber: wenn gewünscht bin ich die hauptverantwortliche Person für das Projekt

Andreas Weber: Energieausweise für die Gebäude, Verbrauchsdatenbereitstellung (Jahresenergieberichte, EVN Rechnungen...),...

Claudia Breitenseher: Unterlagen zu den Gebäuden selbst, z.B.: Baupläne,...

Manfred Hofbauer: Anlagen, Hauptverbraucher und Geräte in den einzelnen Objekten, Fuhrpark (den Fuhrpark würde ich aber weglassen, kann man dann jederzeit nachholen wenn Zeit dazu ist und noch Fördergeld da ist)

Wir sollten uns auch Gedanken über die möglichen Standorte des Heizwerkes machen, wird sicher auch in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingehen müssen. Ich würde vorschlagen irgendwo im Bereich zwischen Bauhof, Sportplatz bzw. Tennisüberl, kenne die Besitzverhältnisse dort aber nicht. Möglichkeit der Zufahrt für Traktor bzw. LKW die Hackschnitzel anliefern muss (auch im Winter) gegeben sein, sollte wenn möglich nicht direkt neben Wohnhäusern stehen wegen möglicher Lärmbelästigung beim Anliefern von Hackschnitzeln bzw. den Emissionen im Betrieb

Vom Gemeinderat ist die Auftragsvergabe an Markus Hödl (Fa Energy am Kurs) für die Erstellung eines diesbezüglichen Angebotes (Projekterstellung) für eine wirtschaftl. Lösung eines möglichen zentralen Heizsystems in unserer Gemeinde zu beschließen. Die Kosten der Gemeinde für die Projekterstellung betragen Euro 2.160,- (die entsprechende Förderungen sind hier schon berücksichtigt)

Antrag des Gemeindevorsitzenden: Der Gemeinderat mögen der Auftragsvergabe/Projekterstellung an Herrn Markus Hödl der Fa. Energy am Kurs zustimmen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Originalunterlagen liegen diesem Protokoll bei.

TOP 9) Photovoltaikanlage für Kindergarten

Energiebeauftragter, Gemeinderat Herr Ing. Andreas Weber berichtet über folgende Angebote:

Fa. Solarzelle Waldviertel
Telefon: +43 2842 51262
e-Mail: info@waldviertler.at www.waldviertler.at
online-Shop: www.energy-team.at
Franz Gföller-Straße 14 3830 Waidhofen an der Thaya AUSTRIA

Angebot Nr. : 15628 21.444,84 EUR
23,94 kWp Q.Cells Q.Plus
Q.antum G4.3 285 poly Nennleistung 285 Wp
polykristalline Q.antum-Zelltechnologie Plussortierung bis +5 Watt zusätzlich Belastung
Schneedruck bis 540 kg/m² Rahmen silberfarben eloxiert, PID-free und Hotspot-sicher,
ammoniakbeständig Glasstärke 3,2 mm
Maße in mm L 1670 / B 1000 / H 32 Gewicht 19,00 kg

Fa. Solarzelle Waldviertel
Telefon: +43 2842 51262
e-Mail: info@waldviertler.at www.waldviertler.at
online-Shop: www.energy-team.at
Franz Gföller-Straße 14 3830 Waidhofen an der Thaya AUSTRIA

Angebot Nr. : 15627 19.262,69 EUR
20,52 kWp Q.Cells Q.Plus
Q.antum G4.3 285 poly Nennleistung 285 Wp
polykristalline Q.antum-Zelltechnologie Plussortierung bis +5 Watt zusätzlich Belastung
Schneedruck bis 540 kg/m² Rahmen silberfarben eloxiert, PID-free und Hotspot-sicher, ammoniakbeständig Glasstärke 3,2 mm
Maße in mm L 1670 / B 1000 / H 32 Gewicht 19,00 kg

Fa. Solarzelle Waldviertel
Telefon: +43 2842 51262
e-Mail: info@waldviertler.at www.waldviertler.at
online-Shop: www.energy-team.at
Franz Gföller-Straße 14 3830 Waidhofen an der Thaya AUSTRIA

Angebot Nr. : 15626 14.569,73 EUR

13,68 kWp Q.Cells Q.Plus

Q.antum G4.3 285 poly Nennleistung 285 Wp

polykristalline Q.antum-Zelltechnologie Plussortierung bis +5 Watt zusätzlich Belastung

Schneedruck bis 540 kg/m² Rahmen silberfarben el

oxiert, PID-free und Hotspot-sicher, ammoniakbeständig Glasstärke 3,2 mm

Maße in mm L 1670 / B 1000 / H 32 Gewicht 19,00 kg

Dieses Angebot wird einstimmig angenommen

Fa. Solarzelle Waldviertel

Telefon: +43 2842 51262

e-Mail: info@waldviertler.at www.waldviertler.at

online-Shop: www.energy-team.at

Franz Gföller-Straße 14 3830 Waidhofen an der Thaya AUSTRIA

Angebot Nr. : 15625 12.090,50 EUR

10,26 kWp Q.Cells Q.Plus

Q.antum G4.3 285 poly Nennleistung 285 Wp

polykristalline Q.antum-Zelltechnologie Plussortierung bis +5 Watt zusätzlich Belastung

Schneedruck bis 540 kg/m² Rahmen silberfarben el

oxiert, PID-free und Hotspot-sicher, ammoniakbeständig Glasstärke 3,2 mm

Maße in mm L 1670 / B 1000 / H 32 Gewicht 19,00 kg

Antrag des Gemeindevorsitzenden: Der Gemeinderat möge der Photovoltaikanlage laut Anbot Nr. 15626 zustimmen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterlagen liegen dem Protokoll bei.

TOP 10) b) 1. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Der Entwurf der geplanten 1. Änderung des (digitalen) örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 29.03.2019 bis 10.05.2019 im Gemeindeamt Amaliendorf-Aalfang öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Frau Mag. Melanie Felber), wurde mit Schreiben (RU1-R-16/033-2018) vom 16.05.2019 das mit 09.05.2019 datierte raumordnungsfachliche Gutachten (RU2-O-016/067-2018) der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader, übermittelt. Demnach stehen die geplanten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr 3/2015 i.d.g.F.

Betreffend Änderungspunkt 2 (KG. Falkendorf, Parz. 29/1) stellte der Herr Bürgermeister im TOP 10 a) zunächst den Antrag, den gemäß §1 Abs. 2 Zi. 3 lit. h NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. Nr. 3/2015 id.g.F., notwendigen **Verfügbarkeitsvertrag** (nicht öffentl. Tagesordnungspunkt) zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und den betroffenen Grundeigentümern zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis dazu war einstimmig.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, die 1. Änderung des (digitalen) örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender **Verordnung** zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Aalfang und Falkendorf** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Folgende Unterlagen liegen dem Protokoll bei:

Erläuterungsbericht des Büro Porsch, Flächenwidmungspläne GSt 29/1 KG Falkendorf und GSt 149/4 KG Aalfang mit Änderung, Flächenbilanz vor der Änderung, Flächenbilanz nach der Änderung, Gutachten RU2

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, die 1. Änderung des (digitalen) örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender **Verordnung** zu beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Aalfang und Falkendorf** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP 11) Berichte und Anfragen

Bericht von Frau Vizebürgermeisterin Claudia Allram:

Das Kulturinitiative Projekt „Aufblühen“ startet.

Es soll in der Zukunft im Ort mehr Blumenwiesen geben. Gespräche mit Herrn Dipl.-Ing. Boigenzahn wurden bereits geführt. Eine Radtour, bei welcher besichtigt wird, wo die Blumenwiesen angelegt werden, ist geplant (Ein entsprechender Plan wurde von Herrn Bürgermeister zur Verfügung gestellt).

Bericht von Frau GGR Hofmann Elisabeth:

Am Mittwoch, 5. Juni findet auf der Gemeinde um 9:30 Uhr der Kinder Rot-Kreuz Notfallkurs statt.

Berichte von Herrn GGR Blach Gerald:

- Beim Hüttenweg sind beide Brücken gesperrt, es fehlt das Geländer. In Zukunft soll bei beiden Brücken eine Belastbarkeit von 3,5 t (PKW) das Auslangen gefunden werden. Eine Sanierung ist auf alle Fälle notwendig.
- Die Kurvenentschärfung ist fast fertig.
- Laut Fa. STRABAG werden in ca. 3 Wochen die Restarbeiten vom LWL erledigt. In diesem Zuge sind auch die Sicherheitsvorkehrung auf der Hauptstraße und Sportplatzstraße geplant.
- Es wurden Besichtigungen betreffend Güterwegebau durchgeführt. Der Sonnenweg im Anfangsbereich wird staubfrei gemacht. Die Feldgasse wird neu hergestellt und die Waldgasse wird saniert.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:30 Uhr.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 05.06.2019

Der Bürgermeister

Schindl Gerald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks
finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.amaliendorf.at

GGR. Gemeinderat
Elisabeth Hofmann

Gemeinderat
Clemens Karlik

Schriftführer
Manuela Stephan

Gemeinderat
Dominik Groll